

Anlage 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „OT Bornhof“ der Gemeinde Ankershagen -
Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG, vBP Nr. 1 „OT Bornhof“ der Gemeinde
Ankershagen, FFH-Gebiet DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ -
Stand: 23.12.2023

(Kompetenzzentrum Naturschutz und Umweltbeobachtung – Jens Berg, Passow, Pappelstraße 11,
17121 Görmin)

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

vBP Nr. 1 "OT Bornhof" der Gemeinde Ankershagen

FFH-Gebiet DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“



Abb. 1 Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "OT Bornhof" der Gemeinde Ankershagen

Auftraggeber: **Alexa und Leopold v. Bismarck**
Husemannstr. 9, 10435 Berlin

Gutachter: Kompetenzzentrum
Naturschutz und Umweltbeobachtung - Berg
Passow Pappelstr. 11, 17121 Görmin
tel 039992 76654, 0162 4411062 email jberg@naturschutz-umweltbeobachtung.info

Bearbeitung: **Jens Berg** Diplom-Landschaftsökologe

Datum: **23.12.2023**

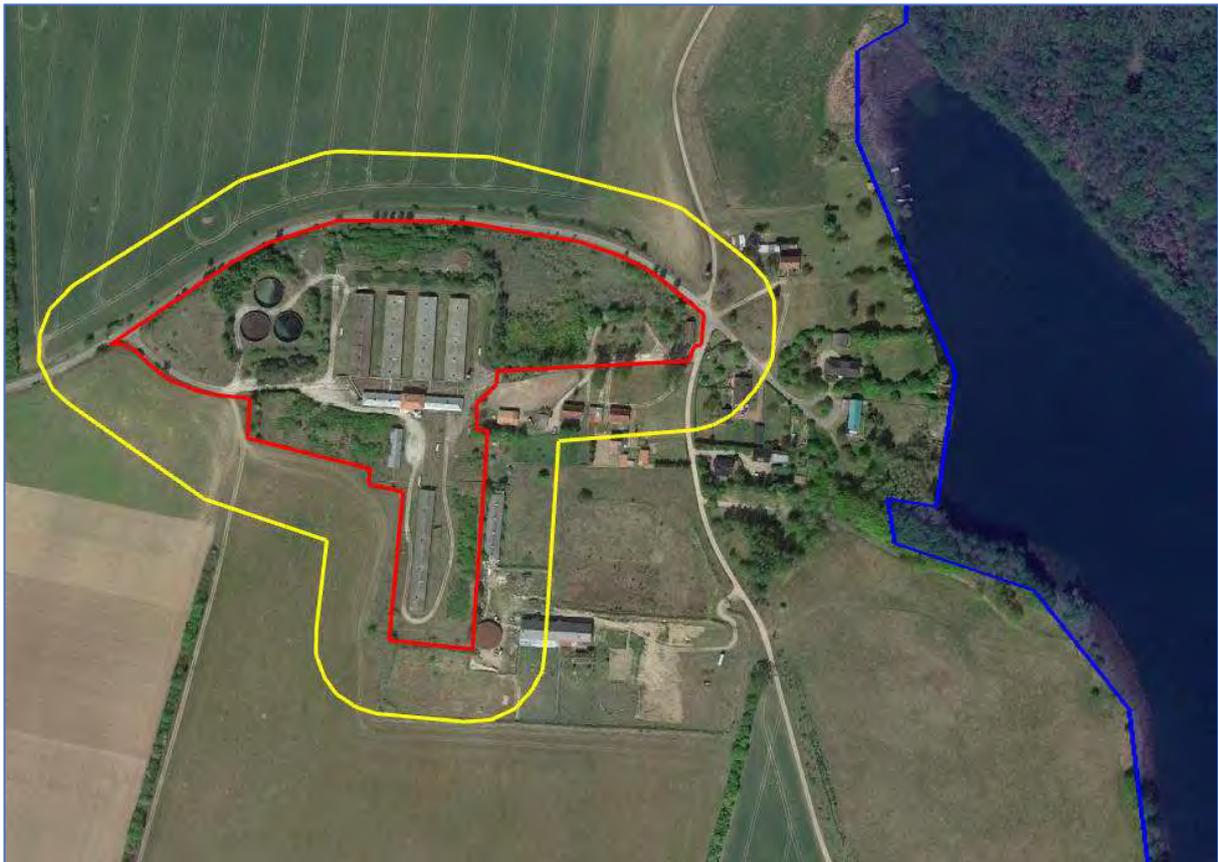


Abb. 2 Lage des FFH-Gebietes DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ (blau) im Umfeld des vBP Nr. 1 "OT Bornhof" der Gemeinde Ankershagen (rot) und 50 m-Umkreis (gelb).

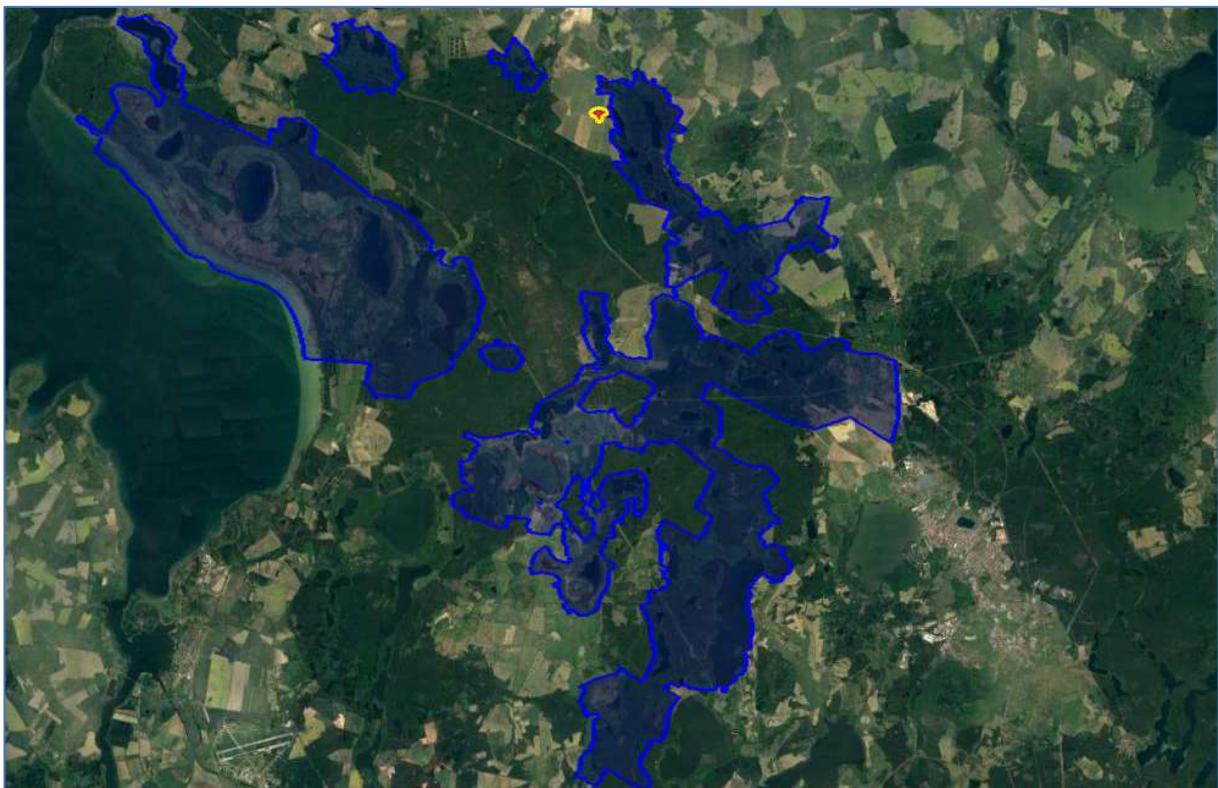


Abb. 3 Übersichtskarte des Natura 2000-Schutzgebietes im Umfeld DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ (blau) im Umfeld des vBP Nr. 1 "OT Bornhof" der Gemeinde Ankershagen.

Natura 2000-Vorprüfung**Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG**

1. Allgemeine Angaben				
1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsnamen	Code
		ca. 150 m	Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes (FFH-Gebiet)	DE2543-301
1.2	Gemeinde	Gemeinde Ankershagen		
1.3	Bezeichnung des Vorhabens	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "OT Bornhof" der Gemeinde Ankershagen		
1.4	Beschreibung des Vorhabens	<p>Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Bornhof der Gemeinde Ankershagen und hat eine Größe von rund 5,2 ha. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt: im Norden durch Ackerflächen, im Osten durch die Ortslage Bornhof, im Süden durch Ackerflächen und eine Teilfläche einer ehemaligen Stallanlage, im Westen durch Ackerflächen. Zum Plangebiet gehören folgende Flurstücke: Gemarkung Friedrichsfelde, Flur 1: 2/5, 2/6, 3/17, 4/5, 4/6, 4/7, 63/29 Alle Flurstücke sind vollständig im Plangebiet enthalten.</p> <p>Das Vorhaben hat die Errichtung einer Betriebsstätte für die Forst Voßfeld GbR und eines Wohnsitzes für die Familie des Betriebsinhabers in Bornhof zum Ziel. Die Vorhabenfläche befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen Schweinemastanlage mit einem vorhandenen umfangreichen Gebäudebestand und großen versiegelten Flächen. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes als Betriebsgebäude für die Forst Voßfeld GbR und für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen der Familie von Bismarck (u. a. Geräte- und Maschinenlager, Werkstatt, Holzlager, Scheune für Futter-, Heu- und Strohlager, Stall, Räume für die Wildverarbeitung), - Errichtung eines Hauptgebäudes (Büroflächen Forst Voßfeld GbR, Wohnsitz der Familie von Bismarck), - Errichtung von Nebengebäuden, u. a. als Alterssitz für die Eltern der Familie und Gäste und - Errichtung von Nebenanlagen. <p>Im Verhältnis zum baulichen Vorbestand der Schweinemastanlage soll die neue Bebauung deutlich kleiner ausfallen. Das Vorhaben erstreckt sich vollständig auf der Konversionsfläche einer ehemaligen Schweinemastanlage, deren noch bestehende Gebäude zum Teil nachgenutzt (2 Gebäude und ein Pfortnerhaus) oder zurückgebaut werden. Die bestehenden Wegebefestigungen werden zurückgebaut und neue angelegt, so dass es zu einer Entsiegelung kommt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe Anlage (Lageplan, Bauwerksplan, Technische Erläuterung)</p>		
2. Zeichnerische/kartografische Darstellung				
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügten Antragsunterlagen enthalten			
2.2	<input type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügter Anlage enthalten			
3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):				
Vorhabenträger/ Beauftragter	Name, Vorname	Jens Berg		
	Firma	Naturschutz und Umweltbeobachtung - Berg		
	Straße, Nr.	Passow Pappelstr. 11		
	PLZ, Ort	17121 Görmin		
	Telefon	0162 4411062 039992 76654		
	Fax	032127665452		
	E-Mail	jberg@naturschutz-umweltbeobachtung.info, berg_jens@web.de		
4. Prüfung auf Handlungs- und Planeigenschaft im Sinne des § 34 BNatSchG				
4.0	Das Vorhaben/der Plan dient der unmittelbaren Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes.			<input type="checkbox"/>

Beim beantragten Vorhaben/Plan handelt es sich um, ...		
4.1	Vorhaben und Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sofern sie	
4.1.1	einer behördlichen Entscheidung bedürfen	<input type="checkbox"/>
4.1.2	einer Anzeige an einer Behörde bedürfen oder	<input type="checkbox"/>
4.1.3	von einer Behörde durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>
4.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG	
Liegt das Vorhaben		
4.2.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>
4.2.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>
4.3	Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen	
Liegt das Vorhaben		
4.3.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>
4.3.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input type="checkbox"/>
4.4	Pläne oder Entscheidungen in vorgelagerten Verfahren, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind	<input type="checkbox"/>
4.5	keine der unter 4.1 bis 4.4 dargestellten Alternativen trifft zu	<input type="checkbox"/>

5. Prüfung der grundsätzlichen Eignung			
5.1	Unterfällt das Vorhaben/ der Plan dem Regelbespielkatalog der Anlage 5 des gemeinsamen Erlasses vom 16. Juli 2002?		
	Fallgruppe B I		<input type="checkbox"/>
	Fallgruppe C I		<input type="checkbox"/>
5.2	Liegen besondere Umstände vor (atypischer Fall), die trotz Regelvermutung eine erhebliche Beeinträchtigung der vorläufigen Entwicklungs- und Erhaltungsziele vermuten lassen		
5.2.1	atypischer Fall liegt vor		<input type="checkbox"/>
5.2.2	atypischer Fall liegt nicht vor		<input checked="" type="checkbox"/>
Begründung für Vorliegen eines atypischen Falls:			
Von einem atypischen Fall ist auszugehen, weil ...			
5.3 Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen, der Wirkintensitäten und ihrer Reichweite anhand vorhandener Unterlagen			
5.3.1 anlagebedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]
5.3.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-
5.3.1.2	Flächenumwandlung	-	-
5.3.1.3	Nutzungsänderung	-	-
5.3.1.4	Zerschneidung	-	-
5.3.1.5	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	-	-
5.3.1.6	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-
Bemerkungen			
5.3.1.1	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten		
5.3.1.2	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten		
5.3.1.3	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten		
5.3.1.4	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten, eine Zerschneidungswirkung kann auf Grund der Ortslage und der bestehenden Bebauung ausgeschlossen werden, es sind keine negativen Veränderungen zur aktuellen Situation zu erwarten		
5.3.1.5	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten, es sind keine Grundwasserabsenkungen erforderlich		
5.3.1.6	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten, Wirkungen bis in die Schutzgebiete sind ausgeschlossen, insbesondere auf Grund der Ortslage und der geplanten Anlagen		
5.3.2 betriebsbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]
Bemerkungen			

5.3.2.1	Zerschneidung	-	-	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten, eine Zerschneidungswirkung kann auf Grund der Ortslage und der geplanten Nutzungen ausgeschlossen werden, es sind keine negativen Veränderungen zur aktuellen Situation zu erwarten
	Arealverkleinerung	-	-	keine negativen Veränderungen zur aktuellen Situation zu erwarten, keine LRT/ Arten des EU-Schutzgebiets betroffen
	Kollision	-	-	keine negativen Veränderungen zur aktuellen Situation zu erwarten
5.3.2.2	stoffliche Emissionen	-	-	innerhalb der gesetzlichen Regelungen, keine negativen Veränderungen zur aktuellen Situation zu erwarten
5.3.2.3	Einleitungen	-	-	Einleitungen finden nicht statt
5.3.2.4	Gewässerausbau	-	-	ein Gewässerausbau findet nicht statt
5.3.2.5	Veränderungen des Mikro- oder Mesoklimas	-	-	keine negativen Veränderungen zur aktuellen Situation zu erwarten, durch Entsiegelung ist eine Verbesserung zu erwarten
5.3.2.6	akustische Wirkungen	gering	ca. 100 m	entsprechend den umliegenden Nutzungen
5.3.2.7	ungelenkte Freizeitnutzungen	-	-	keine
5.3.2.8	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten, Wirkungen bis in die Schutzgebiete sind ausgeschlossen, insbesondere auf Grund der Ortslage und der geplanten Anlagen

5.3.3 baubedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
Wirkungen/Wirkfaktor		Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.3.1	Flächeninanspruchnahme	-	-	Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten
5.3.3.2	stoffliche Emissionen (v. a. Fahrzeugabgase)	gering	windabhängig weite Verbreitung möglich, jedoch nicht erheblich	nur temporär und innerhalb der gesetzlichen Regelungen (z. B. Landesbauordnung, Abfallgesetz, Baustellenverordnung) zu erwarten, z. B. Fahrzeugabgase
5.3.3.3	akustische Wirkungen und optische Störungen	gering	bis ca. 250 m	temporär auf Bauphase beschränkt

5.4 Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden LRT und Arten

DE2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes (FFH-Gebiet)				
Code – LRT (* = prioritär)			Bemerkungen	
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings-/ Zwergbinsenrasen		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
3131	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen		Nächstgelegener LRT, der Bornsee wird durch das Vorhaben nicht beeinflusst, Abstand mind. 149 m	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
3160	Dystrophe Seen und Teiche		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche batrachions		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
4030	Trockene Europäische Heiden		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	
6120*	Trockene kalkreiche Sandrasen		laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend	

6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
7150	Torfmoosschlenken	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
7230	Kalkreiche Niedermoore	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
9110	Hainsimsen-Buchenwald	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
9130	9130 - Waldmeister-Buchenwald	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
9190	Alter bodensaurer Eichenwald	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
91D0*	Moorwälder	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend
91U0	Sarmatischer Steppen-Kieferwald	laut Managementplan (Stand 28.03.2019) im Umfeld nicht vorkommend

Code – Artname	Bemerkungen
1014	<i>Vertigo angustior</i> – Schmale Windelschnecke
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i> – Bauchige Windelschnecke
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer
1060	<i>Lycaena dispar</i> – Großer Feuerfalter
1081	<i>Dytiscus latissimus</i> – Breitrand
1082	<i>Graphoderus bilineatus</i> – Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
1084*	<i>Osmoderma eremita</i> – Eremit
1134	<i>Rhodeus amarus</i> – Bitterling
1149	<i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer
1166	<i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch
1188	<i>Bombina bombina</i> – Rotbauchunke
1220	<i>Emys orbicularis</i> – Europäische Sumpfschildkröte
1318	<i>Myotis dasycneme</i> – Teichfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr
1355	<i>Lutra lutra</i> – Fischotter
1393	<i>Hamatocaulis vernicosus</i> – Firnisglänzendes Sichelmoos
1614	<i>Apium repens</i> – Kriechender Sellerie
1903	<i>Liparis loeselii</i> – Sumpf-Glanzkraut
4056	<i>Anisus vorticulus</i> – Zierliche Tellerschnecke

5.5 Räumliche Überschneidung der LRT (einschließlich der Lebensräume der charakteristischen Arten) mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren

LRT – Code	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-

5.6 Räumliche Überschneidung der Lebensräume der Arten des Anhangs II der FFH – RL und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren

Art	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/ Funktion
-	-	-
5.7 Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen?		
Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben/den Plan im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten erheblich beeinträchtigt werden?		
LRT/Art	anderer Plan/Projekt	Wirkungen
DE2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes (FFH-Gebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	
es sind Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input type="checkbox"/>
es sind keine Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input checked="" type="checkbox"/>
5.8 Beeinträchtigung von Erhaltungszielen über Behinderung der Entwicklung eines zukünftig besseren Erhaltungszustandes		
Wenn keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen erfolgt, besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Entwicklung eines günstigeren Erhaltungszustandes dieser durch das Vorhaben/den Plan		
Entwicklungerschwernisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind zu erwarten		<input type="checkbox"/>
Entwicklungerschwernisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind nicht zu erwarten		<input checked="" type="checkbox"/>

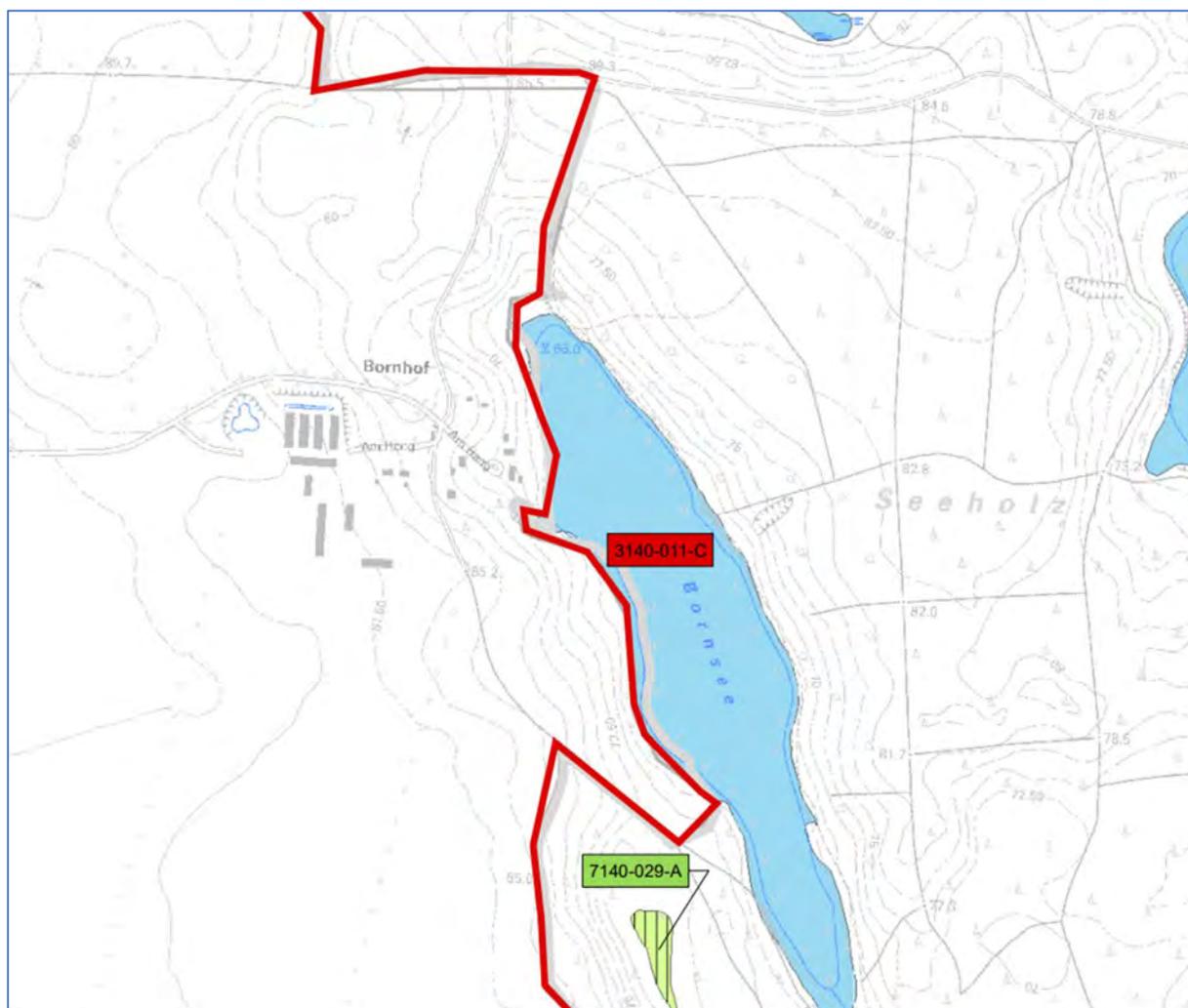


Abb. 4 FFH-Lebensraumtypen im Umfeld des vBP Nr. 1 "OT Bornhof" der Gemeinde Ankershagen.

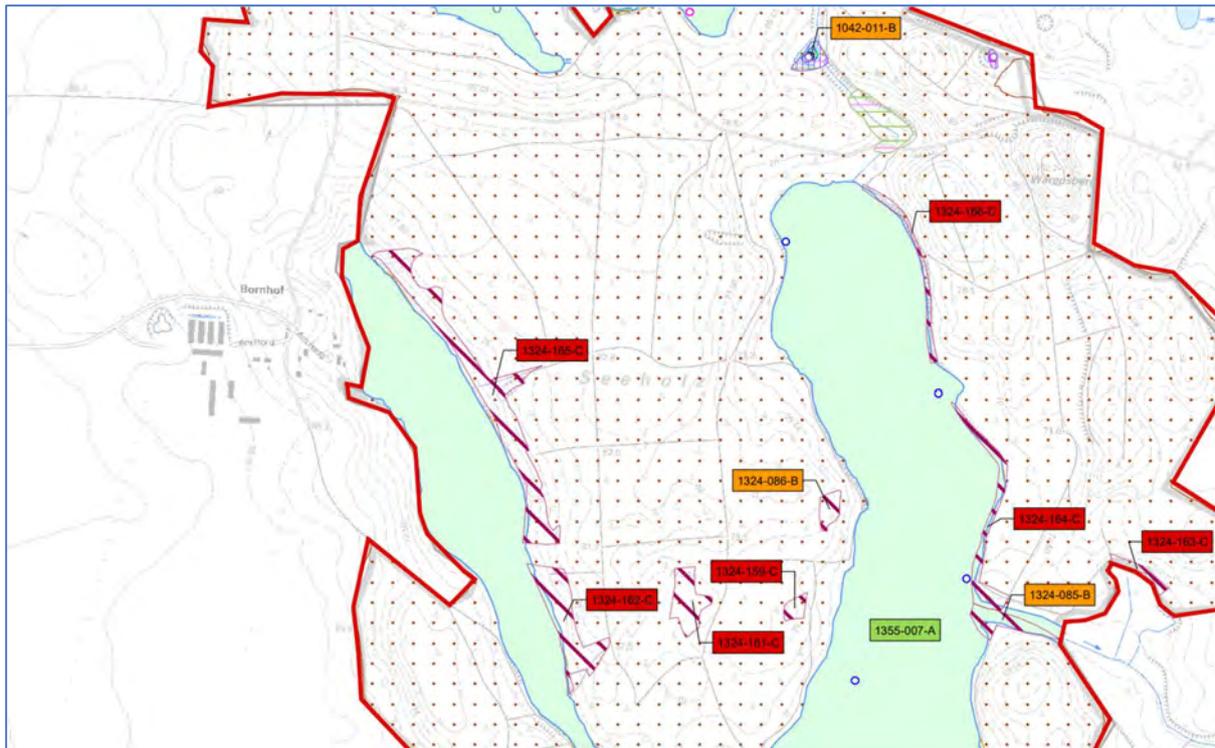


Abb. 5 FFH-Habitate der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im Umfeld des vBP Nr. 1 "OT Bornhof" der Gemeinde Ankershagen.

6. Prüfergebnis	
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können ausgeschlossen werden. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Görmin OT Passow, 23.12.2023